

URSULINENSCHULE KÖLN, MACHABÄERSTR. 47, 50668 KÖLN



**ORDNUNG
FÜR DIE SCHULGEMEINSCHAFT**

GRUNDSÄTZE

In der Ursulinenschule verbringen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer einen beträchtlichen Teil des Lebens miteinander. Gemeinsam trägt daher die Schulgemeinde dazu bei, diesen Lern- und Lebensraum angenehm und lebendig zu gestalten. Dies kann nur gelingen, wenn alle daran mitwirken, verabredete Regeln einhalten und selbst Verantwortung übernehmen. Die gesamte Schulgemeinde soll die Ursulinenschule als ihre gemeinsame Schule erleben und dieses Miteinander im Geist des Evangeliums durch den Dreiklang prägen:

Miteinander arbeiten Miteinander leben Miteinander glauben

Respekt und Wertschätzung

Ein freundlicher und rücksichtsvoller Umgang aller miteinander ist die Grundlage für ein gutes Schulklima. Aufmerksames Zuhören zeigt den Respekt vor anderen Meinungen. Wertschätzung gegenüber der Lerngemeinschaft wird sichtbar durch das pflegliche Behandeln der Lernmittel sowie der schulischen Räume und ihrer Einrichtung und im Unterricht durch Aufmerksamkeit und Mitarbeit. Dazu gehört, dass Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte auf dem Schulgelände nicht benutzt werden dürfen.

Rauchen ist laut Schulgesetz auf dem gesamten Schulgelände und auf der Machabäerstraße zwischen Domstraße und der Straße „An der Linde“ verboten. Alkohol und andere Drogen werden nicht mit in die Schule gebracht.

Körperpflege und eine dem Schulalltag angemessene Kleidung sind Ausdruck der Achtung vor dem eigenen Körper und den Mitmenschen.

Mit dem Verlassen des Schulgeländes nach dem Unterricht oder bei Unterrichtsgängen endet nicht das verantwortungsbewusste Verhalten. Das bedeutet beispielsweise, dass das Hausrecht benachbarter Anwohner und Firmen geachtet wird.

Gebet und Gottesdienst

Die Bereitschaft zur Feier der heiligen Messe oder eines Wortgottesdienstes wird durch würdiges Auftreten sowie aktive Teilnahme – Mitsingen und Mitbeten – auch äußerlich erkennbar. Die Kirche ist für die Gemeinschaft der Ursulinenschule ein Ort der Besinnung und des Gebetes, an dem es selbstverständlich ist, sich respektvoll zu verhalten.

Umwelt und Ressourcen

Umweltbewusstes Handeln durch Müllvermeidung, Einsparung von Energie und Wasser und die eigenen Beiträge zur Sauberkeit auf dem Schulgelände zeigen die Bereitschaft jedes einzelnen Mitglieds der Schulgemeinde, selbst Verantwortung zu übernehmen für das Lebensumfeld Schule.

REGELN WÄHREND DER UNTERRICHTSZEIT

1. Der Unterrichtstag

- 1.1. Die Pforte des Schulhauses wird um 7.30 Uhr geöffnet.
- 1.2. Nach Öffnung des Schulhauses stehen die Klassenräume den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung. Das Öffnen und Schließen übernimmt der Schlüsseldienst. Die Fachräume werden von den Fachlehrern rechtzeitig vor Beginn der Stunde geöffnet. Vor dem Eintreffen des Fachlehrers achten alle Schülerinnen und Schüler darauf, dass die Verkehrswege ungehindert zu benutzen sind. Treppen und Fußböden sind keine Sitzgelegenheiten.
- 1.3. Sollte 10 Minuten nach Stundenbeginn noch kein Lehrer eingetroffen sein, wird das von der Klassensprecherin bzw. dem Klassensprecher am Lehrerzimmer oder – falls dort niemand zu erreichen ist – im Sekretariat gemeldet.
- 1.4. Jede Schülerin / jeder Schüler informiert sich über eventuellen Vertretungsunterricht am dafür vorgesehenen Aushang.
- 1.5. Jacken und Mäntel werden an den zu den Klassen- bzw. Fachräumen gehörenden Garderoben aufbewahrt.
- 1.6. Das Mitbringen von elektronischen Geräten erfolgt auf eigenes Risiko. Beim Betreten des Schulgeländes müssen alle Handys, MP3-Player etc. abgeschaltet und eingepackt werden. Im Unterricht kann das Handy nur mit ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrkraft in begründeten Einzelfällen eingesetzt werden. Für die Oberstufenschülerinnen ist eine Nutzung im Cordulahaushaus möglich. Bei Klassenarbeiten und Klausuren müssen alle Handys und internetfähigen Geräte unaufgefordert auf das Lehrerpult gelegt werden.
- 1.7. Auf dem gesamten Schulgelände ist das Fahren mit Fahrrädern, Kickboards und ähnlichem nicht gestattet. Roller, Kickboards usw. werden zusammengeklappt und vorsichtig transportiert. In den Klassen werden sie in den dafür vorgesehenen Behältern aufbewahrt. Das Mitnehmen in Fachräume und Gotteshäuser ist nicht gestattet.
- 1.8. Beim Verlassen des Klassenraums wird dieser stets abgeschlossen. Nach der letzten Unterrichtsstunde im Klassenraum werden die Stühle hoch gestellt. (Das kann – je nach Fachunterricht – auch schon vor der letzten Stunde der Fall sein.)
- 1.9. Nach Beendigung des Unterrichts sowie genehmigter außerunterrichtlicher Veranstaltungen verlassen die Schüler und Schülerinnen das Schulgebäude und Schulgelände, da die Aufsicht und der Versicherungsschutz enden.

2. Kleine und große Pausen

- 2.1. Schülerinnen und Schüler leisten den Anweisungen aller Aufsicht führenden Personen unmittelbar Folge.
- 2.2. Schülerinnen / Schülern der Sekundarstufe I ist das Verlassen des Schulgrundstücks während der Unterrichtszeit und in den Pausen nicht gestattet. In begründeten Ausnahmefällen wird eine schriftliche Erlaubnis der Klassenleitung bzw. des Stellvertreters eingeholt.
- 2.3. In den kleinen Pausen sowie in der 2. großen Pause sind der Klassenraum bzw. die Bereiche vor den Klassenräumen im Ursulahaushaus der Aufenthaltsort. Das Einschließen in der Klasse ist nicht gestattet.
- 2.4. Es ist verboten, sich aus Fenstern hinauszulehnen und in geöffneten Fenstern oder auf Fensterbänken zu sitzen. Davon ausgenommen sind die Sitzbänke vor den Fenstern. Fenster werden nur in Anwesenheit von Lehrern weit geöffnet.
- 2.5. In der 1. großen Pause gehen alle Schülerinnen / Schüler von den Klassenräumen und Fachräumen unmittelbar und auf dem kürzesten Weg auf den Schulhof. Der Fachlehrer schließt den Klassen- bzw. Fachraum ab.

REGELN WÄHREND DER UNTERRICHTSZEIT

- 2.6. Die Regenpause wird durch dreimaliges Klingeln deutlich gemacht. Die Schülerinnen / Schüler bleiben im Klassenraum. Im Ursulahaus dienen auch die Freiflächen vor den Klassenräumen als Aufenthaltsort.
- 2.7. Die Durchgänge und Binnenhöfe sowie der Bereich der Oberstufe dürfen nicht als Aufenthaltsbereich genutzt werden. Dies gilt auch für die Mittagspause sowie für die Lernpausen im Silentium. Der Aufenthaltsraum der Oberstufe im Cordulahaus mit angrenzendem Hof wird ausschließlich von Schülerinnen der Oberstufe benutzt.
- 2.8. Mit Rücksicht auf ungestörtes Lernen und Arbeiten in den Räumen ist auch in der Mittagspause sowie den Lernpausen des Silentiums das Laufen und Spielen in den Fluren nicht gestattet – Ausnahme Ursulahaus.
- 2.9. Die Außentreppe des Ursulahauses sowie der Ausgang im Kellergeschoss mit angrenzender Treppe werden nur zum Verlassen des Gebäudes genutzt. Diese Bereiche sind kein Aufenthalts- und Spielraum.
- 2.10. Auf dem Schulhof sind alle Spiele möglich, bei denen Mitschülerinnen und –schüler nicht gefährdet und Gegenstände nicht beschädigt werden. Das Fußballspielen ist nur mit Softbällen gestattet.
- 2.11. Nach dem ersten Schellen – fünf Minuten vor Ende der großen Pausen – gehen die Schülerinnen / Schüler zu den Klassen- bzw. Fachräumen zurück. Der Unterricht beginnt mit dem zweiten Schellen.
- 2.12. Die großen Pausen dienen der Erholung aller. Schülerinnen und Schüler kommen – möglichst ohne Begleitung von Mitschülerinnen und -schülern – nur bei wichtigen Anliegen zum Lehrerzimmer.
- 2.13. Der Ordnungsdienst auf dem Schulhof wird klassenweise abwechselnd durchgeführt.

Die Nutzung von Fachräumen, Bibliothek, Cafeteria und Sanitätsraum ist jeweils durch eine besondere Nutzungsordnung geregelt, die Bestandteil dieser Ordnung ist.

Für Orte der Essenausgabe (Cafeteria und Mensa) gilt: Warme Speisen, heiße Getränke, Müsli u.ä. dürfen nur an den Ausgabeorten verzehrt werden.

Bei der Abfassung dieser Ordnung mussten die Bedingungen der Versicherung, Auflagen des Schulrechts, aber auch die räumlichen Gegebenheiten der Schule berücksichtigt werden.

Bei Verstößen gegen die Schulordnung halten wir uns an die im Erzbischöflichen Schulgesetz vorgesehenen erzieherischen Maßnahmen (§ 21).

3. Regeln für die Mensa

Das Essen in der Mensa soll als positives Gemeinschaftserlebnis erfahren werden und der Erholung in ruhiger Atmosphäre dienen. Deshalb gelten folgende Regeln:

- Das Essen wird im Sitzen eingenommen.
- Jeder achtet auf die Einhaltung von Tischkultur
- Nach dem Essen wird der Essplatz sauber verlassen und das Geschirr in die dafür vorgesehenen Ablagen eingestellt.

Köln, im Mai 2013

Die Schulkonferenzen
von Realschule und Gymnasium